

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 198.

Sonnabend den 17. Juli.

1858.

### Noch ein Jubiläum.

Prof. Moscheles' erstes Concert datirt heuer just 50 Jahre zurück. Wir lesen nämlich in der „Ostdeutschen Post“ vom 14. d. M. [Prager Festbriefe von L. A. Zellner, IV.] von der Festtafel, mit der als Nachfeier Sonnabend den 10. d. das Prager Musikfest schloß. In der uns von Dr. Zellner gegebenen Schilderung derselben heißt es u. A. —: „Einige interessante Zwischenfälle erhöhten den Reiz der Festtafel, welche — in Parenthese gesagt — zuletzt in einem wahren Meer von Champagner schwamm. Moscheles erzählte, daß er mit der Gründung des Conservatoriums zugleich das Fest seiner 50jährigen Virtuosenlaufbahn feiere, indem er als 12jähriger Knabe im Jahre 1808 zu Prag sein erstes Concert gab; er zeigte die gedruckte Annonce desselben vor; desgleichen ein Zeugniß Albrechtbergers, in welchem Dieser attestirt, daß „Ignaz Moscheles so gut bewandert sei im Clavierspiele und in der Musik, daß er sich sein Brod erwerben könne.““ — w.

### Oeffentliche Gerichtsung.

In der am 14. d. M. Nachmittags abgehaltenen öffentlichen Sitzung des Bezirksgerichts wurde eine Untersuchung wider den Handelsmann Herrmann Hirschfeld aus Liegnitz verhandelt.

Am 25. v. M. kaufte sich ein Fremder bei einem hiesigen Mützenhändler eine Mütze, legte bei der Bezahlung sein Portemonnaie, in dem sich über 50 Thlr., darunter namentlich mehrere Dollar- und Zwanzigfrankenstücke befanden, auf den Verkaufstisch und vergaß beim Fortgehen, dasselbe wieder an sich zu nehmen. Sofort, nachdem er es vermistete, kehrte er zwar an den Verkaufstand zurück, allein das Portemonnaie mit dem Gelde war verschwunden. Es lenkte sich der Verdacht, selbiges an sich genommen zu haben, sofort auf einen fremden jungen Mann, der gleichzeitig eine Mütze bei jenem Mützenhändler gekauft hatte. Nachdem der Eigenthümer ohne Verzug bei der Polizei unter Beschreibung jenes jungen Mannes von dem erlittenen Verluste Anzeige gemacht hatte, gelang es auch noch an demselben Tage, in der Person des Angeklagten jenen Mann zu ermitteln und seiner in einer hiesigen Wirthschaft habhaft zu werden.

Anfänglich wollte er von dem Portemonnaie nichts wissen; als man aber verschiedene von den vermisteten Geldstücken, namentlich aber auch ein im Portemonnaie befindlich gewesenes Medaillon bei ihm vorfand, räumte er ein, dasselbe in der Absicht der Aneignung von dem Verkaufstisch genommen zu haben.

Dieses Zugeständniß wurde von ihm in der abgehaltenen Hauptverhandlung widerrufen; er trat mit der Behauptung vor, daß er das Portemonnaie für das seinige gehalten habe und nach Entdeckung des Irrthums bemüht gewesen sei, den Eigenthümer aufzufinden, um es ihm zurückzugeben. Es stellte sich jedoch diese Behauptung als ein lauer Versuch dar, die verdiente Strafe von sich abzuwenden und er konnte damit keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen. Denn es stand ihr nicht allein das erwähnte, auch bei den gerichtlichen Vorerörterungen wiederholte Geständniß entgegen, sondern auch der weitere Umstand, daß Hirschfeld das Portemonnaie nach Herausnahme seines Inhaltes bei Seite geschafft und über einen Theil des darin befindlich gewesenen Geldes bereits

verfügt hatte. Er wurde daher der widerrechtlichen Aneignung für überführt erachtet und zu Arbeitshaus in der Dauer von 1 Jahr und 4 Monaten verurtheilt. Den Vorsitz bei der Verhandlung führte Herr Gerichts Rath Klemm I., die Staatsanwaltschaft war durch Herrn Staatsanwalt Gebert vertreten und als Vertheidiger fungirte Herr Adv. Schrey.

Leipzig, den 16. Juli. Gestern wurde denen, welche sich für Rechnen nicht blos, sondern auch für starke Gedächtnisleistungen interessiren, etwas Seltenes geboten. Der kleine achtjährige Ellenbogen aus Ungarn gab im Schützenhause Abends 8 Uhr eine Vorstellung. Man durfte natürlich nicht mit der Erwartung hingehen, einen Dase in seinen für ein schwächeres Rechengenie wirklich fürchterlichen Operationen zu hören, es war eben ein Kind von 8 Jahren, welches von seiner staunenswerthen Gedächtniskraft und Gewandtheit beim Lösen einer einmal richtig verstandenen Aufgabe Beweise ablegte. Der kleine Ellenbogen multiplicirte unter Anderem zwei 4zifferige Zahlen mit einander und sagte nach Verlauf von nicht ganz 10 Minuten das richtige Facit, welches 8zifferig war und durchaus nicht aus einer runden Zahl bestand. Und nicht blos die Richtigkeit seines Rechnens war es, was einem jeden der zahlreichen Anwesenden Zeichen des Beifalles entlockte, man war auch erfreut über die klare und geläufige Auseinandersetzung seiner Operationen.

Die Aufgabe brauchte dem Kleinen, wenn sie ihm leicht verständlich war, was bei einigen Exempeln, die dem kaufmännischen Rechnen entnommen waren, nicht im Augenblick der Fall sein konnte, nur mündlich gegeben zu werden und derselbe begann augenblicklich seine geistigen Turnübungen, um schließlich ein richtiges Facit zu Tage zu fördern. Anstrengend aber ist die Sache und es wünscht sich wohl Keiner der Anwesenden während der verhältnißmäßig langen Zeit an der Stelle des kleinen Rechners zu sein, der noch ohnehin durch die in den höhern Regionen des Zimmers drückende Hitze bei seiner anstrengenden Arbeit gestern Abend nicht wenig gestört wurde. Referent dieses hat vom Hörensagen, daß der Vater des Knaben nur so lange die Gedächtniskraft und Gedächtnisgewandtheit seines Sohnes zeigen wird, bis derselbe das Nöthige erworben hat, um auf eine passende Bildungsanstalt gebracht werden zu können. Es ist zu wünschen, daß dieser Zeitpunkt bei dem ohnehin schwächlichen Körperbaue des Kleinen durch eine lebhaftere Theilnahme des Publicums recht bald herbeigeführt werde! — r —

Leipzig, am 16. Juli. Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr stürzte der siebenjährige Sohn des hiesigen Schänkwirthe L. in der Nähe von Pfaffendorf in den Pleißfluß, wurde aber durch die Entschlossenheit des hinzugeeilten hiesigen Bürgers und Seilermeisters Spange vom Tode des Ertrinkens errettet.

Kurze Zeit nachher ereignete sich ein ähnlicher Fall an der Rosenthalbrücke, wo der 9jährige Sohn des Hutmachergesellen A. von einer Schöpfe in den angeschwollenen Elsterfluß gefallen war und durch die zu seiner Rettung herbeigeeilten Schuhmachergesellen Vogel und Rietschel glücklich wieder ans Land gebracht wurde.